

Leitfaden Diplome 2019

Termin und Ort

Die Diplomprüfungen finden am 24. – 25. Juni 2019 in der letzten Schulwoche statt. Ausstellungsort der Diplomarbeiten sind das ehemalige Elektropathologische Museum, das ehem. Kino-Foyer, oder andere von Wiener Wohnen verfügbare Räume im Sandleitenhof.

Die Raumaufteilung und Organisation rund um das Diplom erfolgt im DiplomandInnenseminar bzw. vorbereitend in Display mit Bettina Schülke.

Ablauf

Die Studierenden sind angehalten im Sinne des spartenübergreifenden Studiums eine interdisziplinäre Vorgangsweise in der Entwicklung der Diplomarbeit - also beide Werkstätten betreffend - zu wählen, müssen aber nicht in beiden gewählten Werkstätten eine Diplomarbeit umsetzen. Eine Diplomarbeit bezieht sich im besten Fall auf das Hauptfach des/der Studierenden mit zusätzlichen Bezügen zum Nebenfach.

Konzept, Titel und Umsetzungsplan müssen mit den betreuenden WerkstättenleiterInnen abgesprochen werden.

Die DiplomandInnen sollen daher auch im 6. Semester beide Werkstätten besuchen, um am Diplom zu arbeiten und zu reflektieren. Die Diplomarbeit soll von den Leitenden beider Werkstätten begleitet werden, da diese schließlich auch Mitglieder der Diplomjury sein werden.

Die Anmeldung zur Diplomprüfung hat am Ende des 5. Semesters mit Abgabe eines Konzepts, Titels und Umsetzungsplan im Sekretariat zu erfolgen.

Diplomarbeit

Eine Diplomarbeit besteht aus

- Praktischer Teil = künstlerisches Werk im Ausmaß einer kleinen Ausstellung (ein großes Werk oder eine Serie von mehreren kleinen Arbeiten)
- Theoretische Arbeit im Ausmaß von 5 Seiten Druckschrift 12 pt (Ablauf der Projektentwicklung, Rechercheangaben, theoretischer Background, Ziel der Arbeit nach den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens, also eine vertiefte Auseinandersetzung und kein Brainstorming)
- Mündlicher Vortrag (15 min) über die Arbeit und die Dokumentation

Diplomjury

besteht aus 5 Personen.

2 x Werkstätte (Haupt- und Nebenfach)

2 x Kolleg*innen 1 x Direktion (=Vorsitz)

Zur Information hier der Auszug aus dem ORGANISATIONSSTATUT DER PRIVATEN WIENER KUNSTSCHULE

17.b. Die kommissionelle Diplomprüfung

ist von den Schülern und Schülerinnen am Ende des 5. Semesters nach positiver Leistungsfeststellung in allen im Lehrplan vorgesehenen Fächern zu beantragen und wird am Ende des 6. Semesters abgehalten.

Die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus:

- der praktisch-künstlerischen Projektarbeit, die der Schüler/die Schülerin selbst präsentiert (Abschlussarbeit)
- einer schriftlichen Dokumentation darüber
- einer mündlichen Prüfung im Umfang von 15 Minuten zur Projektarbeit und zu den Inhalten der schriftlichen Dokumentation.

Besteht der Schüler/die Schülerin diese Prüfung, so ist das Ergebnis der Prüfung im Diplomzeugnis zu bescheinigen. Das Ergebnis der Beurteilung ist eine Gesamtnote, die sich aus dem Durchschnitt der Beurteilungen der drei Teile der kommissionellen Abschlussprüfung ergibt.

Besteht der Schüler/die Schülerin die Diplomprüfung nicht, so ist er/sie berechtigt, die Prüfung zweimal, und zwar am Ende der beiden folgenden Semester, zu wiederholen.

Die Prüfungskommission

Den Vorsitz bei kommissionellen Prüfungen führt der Schulleiter/die Schulleiterin. Der Vorsitz der Kommission gewährleistet die korrekte Durchführung der Prüfung und verfügt über kein Stimmrecht.

Die Schulleitung bestimmt aus dem Lehrerkollegium vier Prüfungsmitglieder, wovon zumindest ein Mitglied der Kommission den Schüler/die Schülerin betreut hat.

Die Schüler und Schülerinnen sind rechtzeitig durch Aushang über den Prüfungstermin und die Zusammensetzung der Kommission zu verständigen.

Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis der Kommission ist nicht öffentlich.

Die Beschlüsse der Kommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit übt der/die Vorsitzende das Dirimierungsrecht aus.

Ungültige Prüfungen

Eine Prüfung, deren Erfolg durch vorgetäuschte Leistungen zu Stande gekommen ist, ist für ungültig zu erklären. Sie ist zum nächstmöglichen Termin erneut abzulegen.